



STADT NORDHAUSEN

DER OBERBÜRGERMEISTER

1./2.Lesung am:
persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

beschlossen am:

abgelehnt am:

Beschlussvorlage BV/0441/2016	Status: Bezug auf: Datum: Wiedervorlage:	öffentlich
Förderung der Jugendarbeit, sozialer Einrichtungen und des Sports in der Stadt Nordhausen im Jahr 2016		
Hauptverantwortlicher	Fachbereich	Amt für Bildung und Generationen Herr Dieter Jaunich
Beratungsfolge		
N	18.04.2016	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
N	02.05.2016	Finanzausschuss
N	09.05.2016	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
Ö	11.05.2016	Stadtrat der Stadt Nordhausen

1. Rechtsgrundlage	§§ 1, 2, 26, 29, 53ff. ThürKO; § 8 Abs. 4 Nr. 9 Hauptsatzung der Stadt NDH; BV/0192/2000 Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Nordhausen; BV/0121/1999 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erfüllung sozialer Aufgaben – Förderrichtlinie Soziales; BV/0123/1999 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Sportes
2. Auswirkungen auf andere Beschlüsse	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	Produktkonto: 281100 160.000 € - unter Haushaltsvorbehalt
4. Termin des Inkrafttretens	mit Beschlussfassung
5. Veröffentlichung	ohne
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	sofort
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2020	ja
8. Leitziele Die Stadt Nordhausen ist:	Auswirkungen (+) positiv (-) negativ (o) keine Auswirkung
- eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld	+
- ein Lern-, Bildungs- und	+



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

Wissenschaftsstandort	
- ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftsstandort	o
- eine lebendige „Bürgerstadt“ mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung	+
9. Bürgerbeteiligung - erforderlich bzw. bereits erfolgt - Umsetzung (wann und wie)	nicht erforderlich

10. Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen an geeignete Träger auf Grundlage der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis nach § 2 ThürKO.

Zu diesem Zweck werden im Haushaltsjahr 2016 für nachfolgende Projekte Mittel in Höhe von maximal 160.000 € zur Auszahlung als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

I. Für den Bereich Jugend an freie Träger der Jugendarbeit in Höhe von 114.800 €:

1.	SJD „Die Falken“	Kinder- und Jugendfreizeithaus „Villa Kunterbunt“ Antrag vom 14.04.2016	28.000 €
2.	EC-Verband für Kinder- u. Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V.	Betreibung der EC-Teestube Antrag vom 11.04.2016	6.000 €
3.	Horizont e.V.	Jugendarbeit Horizont e.V. Projekt zur Kultur- und Heimatgeschichte Antrag vom 20.04.2016	12.000 €
4.	JugendSozialwerk e.V.	Mobilé, Vorhalten mobiler Angebote der Jugendfreizeit Antrag vom 20.04.2016	32.000 €
5.	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Betreibung des Jugendtreffs JoJo Antrag vom 18.04.2016	16.000 €
6.	Kreisjugendring Nordhausen e.V.	Jugendcafé Nordhausen Ost - offene Jugendarbeit Antrag vom 14.04.2016	13.600 €
7.	studio 44 e.V.	Trainer Kinder- und Jugendzirkus Antrag vom 22.04.2016	7.200 €



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

II. Zur Förderung sozialer Einrichtungen in Höhe von 25.600 €:

1.	Nordhäuser Tafel	Lebensmittelversorgung bedürftiger Personen Antrag vom 20.04.2016	13.600 €
2.	Horizont e.V.	Freiwilligenagentur Antrag vom 20.04.2016	2.400 €
3.	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	Tauschbörse Antrag vom 20.04.2016	4.800 €
4.	Schrankenlos e.V.	Eine Welt Haus/ Angebote für Personen mit Migrationshintergrund Antrag vom 20.04.2016	4.800 €

III. Zur Förderung des Sports in Höhe von 19.600 €:

1.	Kreissportbund e.V.	Förderung des Engagements der ehren- amtlich tätigen Übungsleiter/Übungsleiterinnen der Nordhäuser Sportvereine Antrag vom 14.04.2016	10.000 €
2.	TSG Krimderode e.V.	Betriebskosten der Turnhalle Krimderode für das Jahr 2015 Antrag vom 18.04.2016	9.600 €

11. Begründungen:

Zu den Aufgaben im eigenen Wirkungskreis nach § 2 ThürKO zählen dem Grunde nach die Förderung von Angeboten zur Freizeitgestaltung und des sportlichen Lebens sowie die gesundheitliche und soziale Betreuung zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe verschiedener Zielgruppen. Die Stadt Nordhausen hat deshalb ein erhebliches Interesse die Vielfältigkeit der bestehenden Angebote für das Haushaltsjahr 2016 aufrechtzuerhalten.

Zu diesem Zweck werden freiwillige Zuschüsse als Projektförderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung und nur auf Antrag des Trägers für die o.g. Aktivitäten und Projekte zur Verfügung gestellt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Projekte sind:

- Jugendarbeit in Form der offenen Türarbeit, der aufsuchenden Arbeit und der Bildungsarbeit
- Seniorenarbeit in Form niedrigschwelliger Angebote

- Unterstützung bedürftiger Personen durch soziale Projekte
- Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen

Die finanziellen Mittel wurden im Haushaltsplan 2016 als Gesamtansatz dem Produkt 281100 zugeordnet. Entsprechend der inhaltlichen Zuordnung der Projekte zu den Bereichen Jugend, Soziales und Sport ist eine Umschichtung der Mittel zu den sachbezogenen Produkten erforderlich. Damit ist die verursachungsgerechte Abbildung der Auszahlung in Form einer überplanmäßigen Ausgabe aus diesen Haushaltsstellen bei gleichzeitiger Minderung des Ansatzes auf der ursprünglichen Haushaltstelle gewährleistet.

Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Hannelore Haase
2. Beigeordnete

Anlage

Antrag auf überplanmäßige Ausgabe Produkt 281100 an Produkte 362100, 421000, 331000